

Stiftungserklärung Ralf Müller-Kinds
‘Barbara Kind Preis’ des
Max Planck Gymnasiums, Bielefeld
(revidierte Fassung)

Mit dieser Erklärung entspreche ich dem Wunsch meiner Frau, Barbara Kind, einen jährlich zu vergebenden Preis für die SchülerIn des jeweiligen Abiturjahrganges zu stiften, die sich in ihrer Schullaufbahn durch hervorragendes soziales Engagement ausgezeichnet hat. Dieser Preis soll den fehlenden Punkt in dem Dreieck von Kunst, Naturwissenschaft und Ethik besetzen und innerhalb der Schule helfen, einen Bereich zu thematisieren, dem in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt wurde.

Der ‘Barbara Kind Preis’ soll vergeben werden an die SchülerIn, die sich in folgenden Bereichen außergewöhnlich eingesetzt oder besondere Fähigkeiten und Aktivitäten entwickelt hat:

1. Einsatz außerhalb des Fachunterrichtes für die Belange der MitschülerInnen unter Zurücknahme eigener Interessen (z.B. SV-Arbeit, Tutoren-/Patentätigkeit, Mitgestaltung, Anregung und Durchführung außerunterrichtlicher oder interdisziplinärer Aktivitäten).
2. Vertretung der Belange der SchülerInnen innerhalb des Fachunterrichtes unter Zurücknahme eigener Interessen; Fähigkeit zur partnerschaftlichen Arbeit im Unterricht / SV, Teamfähigkeit, Bereitschaft die Gruppe und das Gruppenergebnis zu fördern ohne besondere Betonung der eigenen Leistung; Fähigkeit, teilen zu können (das eigene Wissen, gewonnene Einsichten, den eigenen Besitz); Toleranz gegenüber anderen Ansichten; Mut zur eigenen, auch abweichenden Meinung.
3. Mitwirkung an einer humanen Gestaltung des Schullebens: Eintreten für toleranten Umgang miteinander, Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln, kritische diskussions- und kompromißbereite Mitarbeit an einer demokratischen Schule und einem demokratischen Unterricht; Anteil nehmen können und teilnehmen lassen können.
4. Fähigkeit zur selbständigen Meinungsbildung.

5. Standfestigkeit und Unbestechlichkeit (weder materiell noch ideell durch Noten o.ä.) bei der Diskussion eigener überlegter Meinungen oder der Vertretung von SchülerInneninteressen; Fähigkeit und Bereitschaft, auch in solchen Diskussionen ggf. das 'bessere' Argument anzuerkennen und anzunehmen.
6. Denken und Handeln in sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen; Denken und Handeln in Kategorien der Veränderbarkeit, nicht 'so ist es' sondern 'so könnte es auch sein'.

Der Preis wird erstmals verliehen im Abiturjahrgang 1994.

Dieser Kriterienkatalog ist nicht im Sinne eines in allen Punkten zu erfüllenden Bewertungsmaßstabes anzuwenden. Der Prozeßcharakter von Erziehung und Entwicklung ist dabei insofern zu beachten, daß Annäherungen und Verhaltensänderungen Berücksichtigung finden.

Der Preis richtet sich in seiner Höhe nach den bereits etablierten Auszeichnungen (300,-DM) und wird von mir, im Falle meines Ablebens von dem/den durch mich benannten Bevollmächtigten, ausgezahlt. Der Preis kann ggf. bei zwei gleich engagierten SchülerInnen geteilt werden.

Die Auswahl geeigneter SchülerInnen soll durch die den jeweiligen Abiturjahrgang unterrichtenden LehrerInnen unter Beteiligung der SchülerInnen des Jahrganges in gemeinsamer Konsensbildung, entsprechend dem u.g. Verfahren, erfolgen. Vorschläge müssen begründet werden. Sollte sich in einem Jahrgang ausnahmsweise keine AnwärterInnen finden lassen, kann die Preisvergabe auch ausgesetzt werden. Eine Aussetzung ist mir gegenüber, im Falle meines Ablebens dem/den von mir benannten Bevollmächtigten, besonders zu begründen.

Auswahlverfahren ‘Barbara Kind Preis’

Nach den Erfahrungen aus inzwischen drei Auswahlverfahren und aufgrund der Anregungen der Beratungslehrer Herrn Westkämper und Herrn Herbst gilt ab dem Abiturjahrgang 1997 folgendes Verfahren:

1. Zu Beginn des Schuljahres 13.1 informieren die BeratungslehrerInnen (z.B. in den Leistungskursen) über den Preis, seine Kriterien und das Auswahlverfahren, so daß für SchülerInnen und LehrerInnen eine längere Diskussionsphase und Sensibilisierungsphase gegeben ist.
2. Gegen Ende der 13.1, Anfang 13.2 legen die BeratungslehrerInnen eine Frist von einer Woche fest und geben diese bekannt, innerhalb derer die SchülerInnen und LehrerInnen des Jahrganges begründete Vorschläge zur Wahl einer KandidatIn bei den BeratungslehrerInnen einreichen können.
3. Aus der Gruppe der KandidatInnen wird in einer Vollversammlung der SchülerInnen des Jahrganges die PreisträgerIn gewählt. Die Teilnahme an der Vollversammlung ist für die SchülerInnen verpflichtend, die LehrerInnen des Jahrganges können teilnehmen.
4. Die Auswahl erfolgt in geheimer Wahl durch die SchülerInnen des Jahrganges.
5. Vor der Wahl stellen die BeratungslehrerInnen die KandidatInnen mit der eingereichten Begründung vor. Danach findet eine durch die BeratungslehrerInnen moderierte Aussprache statt, an der sich SchülerInnen und LehrerInnen beteiligen können und sollen.
6. Zum Wahlverfahren: Zur Wahl ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich. Sollte diese von keiner KandidatIn erreicht werden, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, in dem die relative Mehrheit zur Wahl ausreicht. Bei Stimmgleichheit der Erstplatzierten wird der Preis geteilt.

Erfahrungen, die mit diesem geänderten Verfahren gesammelt werden, können auch zu einer weiteren Änderung, in Abstimmung mit mir, führen, sofern sich auch dieses Verfahren als mit unbeabsichtigten und unvorhergesehenen Schwierigkeiten verbunden herausstellt.

Werther / Westf. 3. März 1997